

Estriche

Objektbericht

Leitungskorrosion durch Estrichmasse?

Estrich-Ausführung

Zulässige Toleranzen und ihre Messung

Trocknung

Sofortmaßnahmen und Verfahren bei Wasserschäden

Industrieböden mit Beschichtung

Welche Mechanismen die Lebensdauer verkürzen

Schimmelpilzbefall

Praxistipps zur richtigen Probenahme



Studie belegt: Viele Immobilien haben Feuchteschäden

In den letzten 5 Jahren haben 58 % der Deutschen in Wohnungen gelebt, die feucht oder von Schimmelpilz befallen waren. Dies geht aus einer aktuellen repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts „Heute und Morgen“ hervor, die im Auftrag des Sanierungsunternehmens ISOTEC durchgeführt wurde. ■

21 % der Befragten stellten feuchte Wände fest, 17 % hatten mit Schimmelpilzbefall zu kämpfen und bei 20 % tauchte beides gleichzeitig auf. Am häufigsten betroffen ist dabei der Keller. Jeder vierte Bewohner in Deutschland (24 %) hat dort schon Feuchte- oder Schimmelpilzprobleme erlebt.

Einen geradezu typischen Fall dieser Art erlebte Familie Schillack. Feuchtigkeit drang in den Keller ein, die entsprechenden Räume konnten kaum mehr genutzt werden. Als Fachmann wurde Dipl.-Ing. Karsten Samland von der Firma ISOTEC hinzugezogen. Seine Analyse ergab, dass Feuchte aufgrund einer fehlerhaften Außenabdichtung seitlich in den Keller eindrang.



Nass und muffig: Mehr als jeder Zweite in Deutschland kennt Probleme mit feuchten Wänden. Besonders häufig ist der Keller betroffen.

Weitere Problembereiche mit nassen Wänden und Schimmelpilzbefall, die in der Studie besonders auffielen, sind das Schlafzimmer und das Badezimmer. Hervorzuheben ist hierbei, dass ausgerechnet das Schlaf-

zimmer der Raum ist, der am häufigsten von Schimmelpilzen befallen ist (46 %).

Weitere Informationen unter: www.isotec.de ■

Vertragsverletzungsverfahren der EU wegen HOAI

Seit dem 18. Juni ist es amtlich: Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland mit dem Ziel eingeleitet, die verbindlichen Mindestpreise für Dienstleistungen unter anderem der Architekten und Ingenieure aufzuheben. Damit ist die HOAI zur Disposition gestellt. ■

Das Aufforderungsschreiben der EU-Kommission ist der erste Schritt in einem Vertragsverletzungsverfahren und stellt ein offizielles Auskunftsersuchen dar. Die Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren.

„Jetzt ist also eingetroffen, was die FAZ bereits Mitte Mai unter der Überschrift ‘EU attackiert Steuerberater und Architekten’ berichtet hatte“, konstatiert der DAI Präsident Prof. Dipl.-Ing. Christian Baumgart. Die HOAI war lange Spielball der politischen Kräfte. Man habe mit der Novelle 2013 ge-

glaubt, dass Thema sei auf mittlere Sicht geregelt. Diverse Gutachten – auch eines des Deutschen Bundestags aus 2008 – bestätigten zudem die EU-Rechtskonformität der HOAI.

„Was aber wirklich verwundert, ist die Tatsache, dass der Deutsche Bundestag



Im Juni hat die EU-Kommission erste Schritte in einem Vertragsverletzungsverfahren unternommen, das unter anderem die HOAI zur Disposition stellt.

in einem Antrag der Regierungsfractionen von vorgestern dazu auffordert, die Transparenzinitiative der EU-Kommission mitzugestalten und bewährte Standards im Bereich der freien Berufe zu erhalten“, so Baumgart. „Wenn das ernst gemeint ist, warum hat man dann nicht früher in Brüssel interveniert und es jetzt zu dem ersten Schritt des Verfahrens kommen lassen? Im Antrag ist an mehreren Stellen von der hohen Qualität und den guten Erfahrungen mit den freien Berufen die Rede. Es heißt außerdem, dass ‚die Freien Berufe in Deutschland mit 1,2 Millionen selbstständigen Freiberuflern, die 3,3 Mio. Mitarbeiter beschäftigen, 10,1 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften‘. Das sind doch stichhaltige Argumente“, so Baumgart weiter und er gibt sich kämpferisch: „Wir werden alles in die Waagschale werfen, damit die Bundesregierung Argumente an die Hand bekommt, diesen unwürdigen Vorgang in Brüssel aus der Welt zu räumen.“ ■